



Fragebogen zur Vorbereitung auf ein Personalentwicklungsgespräch

mit:

- Assistenz-, Servicekräften
- Pflegehelferinnen
- Mitarbeiterinnen ohne pflegerische Qualifizierung

QN 1-3

- Version für die Vorgesetzte –
September 2013

Name der Mitarbeiterin: _____

Datum: _____

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Einschätzung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der Mitarbeiterin in der Pflege und persönlichen Assistenz älterer Menschen.

Der Verantwortungsbereich ist dunkler unterlegt.

Die darunter stehenden Aufgaben sind dem Verantwortungsbereich zugeordnet.

Bitte schätzen Sie für jede Aussage ein, inwiefern die dort angesprochenen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche mit denen der Mitarbeiterin übereinstimmen. Dabei können Sie zwischen drei Abstufungen wählen, von „trifft nie zu“ bis „trifft immer zu“. Falls Sie bei einer Aussage unsicher sind, haben Sie die Möglichkeit „kann ich nicht einschätzen“ anzukreuzen.

(Bitte bewerten Sie alle Aussagen!)

			trifft nie zu	trifft gelegentlich zu	trifft immer zu	kann ich nicht einschätzen
01.	Der Verantwortungsbereich der Mitarbeiterin besteht darin, Klientinnen im Alltag zu unterstützen.		☐	☐	☐	☐
02.		Sie geht Klientinnen im Haushalt zur Hand.	☐	☐	☐	☐
03.		Sie wirkt daran mit, dass Pflegehilfsmittel aufgefüllt werden.	☐	☐	☐	☐
04.	Die Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich, Klientinnen zu begleiten.		☐	☐	☐	☐
05.		Sie begleitet Klientinnen bei Arztbesuchen oder beim Einkaufen.	☐	☐	☐	☐
06.		Sie unterstützt Klientinnen dabei, Wege in ihrer Wohnung/in ihrem Zimmer zurückzulegen.	☐	☐	☐	☐
07.	Die Mitarbeiterin übernimmt Verantwortung dafür, ihre Servicehandlungen in der jeweiligen Situation immer wieder mit den Klientinnen abzustimmen.		☐	☐	☐	☐
08.		Sie bespricht mit der Klientin, wie es ihr im Moment geht und wie sie sie bei der Körperpflege oder beim Aufstehen am besten unterstützen kann.	☐	☐	☐	☐



(Bitte bewerten Sie alle Aussagen!)

			trifft nie zu	trifft gelegentlich zu	trifft immer zu	kann ich nicht einschätzen
09.	Es gehört zum Verantwortungsbereich der Mitarbeiterin, Klientinnen bei der Selbstpflege zu assistieren.		☐	☐	☐	☐
10.		Sie unterstützt Klientinnen dabei sich zu bewegen (zum Beispiel beim Positionswechsel, beim Aufstehen oder beim Gehen).	☐	☐	☐	☐
11.		Sie assistiert Klientinnen bei der Körperpflege.	☐	☐	☐	☐
12.		Sie assistiert beim Herstellen und Anrichten der Mahlzeiten.	☐	☐	☐	☐
13.	Die Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich, Klientinnen zu betreuen, die aufgrund einer Demenz ihren Alltag nicht alleine bewältigen können.		☐	☐	☐	☐
14.		Sie unterstützt Klientinnen darin, sich an alltägliche Handlungsabläufe zu erinnern (zum Beispiel erinnert sie an die Reihenfolge der Handlungen beim Waschen).	☐	☐	☐	☐
15.		Sie übernimmt stellvertretend für die Klientinnen Handlungen, die zur Sicherheit beitragen (zum Beispiel Elektrogeräte ausschalten oder Türen abschließen).	☐	☐	☐	☐
16.	Die Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich, Gespräche mit den Klientinnen zu führen, die sich auf die Gestaltung des Alltags beziehen.		☐	☐	☐	☐
17.		Sie bespricht mit den Klientinnen, wie sie ihre Aufgaben in der Haushaltsführung zeitlich planen soll.	☐	☐	☐	☐
18.	Zum Verantwortungsbereich der Mitarbeiterin gehört es daran mitzuwirken, dass die Arbeitsprozesse im Team abgestimmt werden.		☐	☐	☐	☐
19.		Sie gibt die Anliegen von Klientinnen an das pflegerische Team weiter.	☐	☐	☐	☐



(Bitte bewerten Sie alle Aussagen!)

			trifft nie zu	trifft gelegentlich zu	trifft immer zu	kann ich nicht einschätzen
20.	Zum Verantwortungsbereich der Mitarbeiterin gehört es, pflegerische Aufgaben, die ihr übertragen wurden, zu übernehmen.		☐	☐	☐	☐
21.		Sie schätzt den Allgemeinzustand ein (zum Beispiel die Bewegungsfähigkeit oder den Zustand der Haut).	☐	☐	☐	☐
22.		Sie wirkt an der Förderung der Selbstpflegefähigkeit mit (zum Beispiel, indem sie dazu motiviert, an Alltagsaktivitäten teilzunehmen).	☐	☐	☐	☐
23.		Zu ihren Aufgaben gehört es, an der Prophylaxe von Sekundärerkrankungen mitzuwirken (zum Beispiel zur Vermeidung von Kontrakturen oder Dekubitus).	☐	☐	☐	☐
24.	Die Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich, Klientinnen zur selbstständigen Durchführung von einzelnen Pflegemaßnahmen anzu-leiten.		☐	☐	☐	☐
25.		Sie leitet Klientinnen beispielsweise dazu an, die Körperpflege durchzuführen oder einen Rollator zu nutzen.	☐	☐	☐	☐
26.	Zu ihrem Verantwortungsbereich gehört es, dass sie ihre Aufgabenbereiche kontinuierlich im Team abstimmt und auf den neusten Stand bringt.		☐	☐	☐	☐
27.		Sie gibt die Informationen weiter, die für die Gestaltung des Pflegeprozesses wichtig sind.	☐	☐	☐	☐
28.	Die Mitarbeiterin ist zuständig für Aufgaben, die ihr von einer verantwortlichen Pflegekraft übertragen werden.		☐	☐	☐	☐



Einschätzung des Wissens und Könnens

Nun geht es um das Wissen und Können im Bereich der Pflege und persönlichen Assistenz älterer Menschen. Bitte schätzen Sie für jede Aussage ein, inwiefern die Mitarbeiterin über das dort angesprochene Wissen und Können verfügt. Dabei können Sie diesmal zwischen fünf Abstufungen wählen, von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft vollständig zu“. Falls Sie bei einer Aussage unsicher sind, haben Sie wieder die Möglichkeit „kann ich nicht einschätzen“ anzukreuzen.

(Bitte bewerten Sie alle Aussagen!)

Die Mitarbeiterin...

		trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft teils zu	trifft eher zu	trifft vollständig zu	kann ich nicht einschätzen
29.	..kennt die Abläufe und Regeln, die in unserer Gesellschaft üblich sind (zum Beispiel Abläufe beim Einkaufen oder Regeln der Höflichkeit).	☐	☐	☐	☐	☐	☐
30.	..weiß, wie man Gegenstände benutzt, die in einem Haushalt üblich sind (zum Beispiel Elektrogeräte, Mobiltelefone).	☐	☐	☐	☐	☐	☐
31.	..ist in der Lage, ihre Aufgaben zeitlich zu strukturieren und dabei die gewohnten Tagesabläufe der Klientinnen zu berücksichtigen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
32.	..weiß, wie Rollatoren und Rollstühle zu handhaben sind.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
33.	..weiß, dass Bewegung für die Selbstständigkeit älterer Menschen besonders wichtig ist.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
34.	..ist in der Lage zu erkennen, welche Situationen eine Gefahr für die Klientinnen darstellen könnten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
35.	..kann sich so verhalten, wie es in unserer Gesellschaft üblich und anerkannt ist, wenn sie eine Klientin begleitet.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
36.	..kann unvoreingenommen und freundlich auf Menschen zugehen und Gespräche führen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐



(Bitte bewerten Sie alle Aussagen!)

Die Mitarbeiterin...

		trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft teils teils zu	trifft eher zu	trifft vollständig zu	kann ich nicht einschätzen
37.	..weiß genau, mit welchen Beeinträchtigungen die Klientinnen, für die sie zuständig ist, im Alltag konfrontiert werden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
38.	..kennt die wichtigsten Grundlagen für eine gesunde Ernährung.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
39.	..weiß, dass es wichtig ist, die Ressourcen der Klientinnen in die Alltagsroutine einzubeziehen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
40.	..kann so umsichtig mit den Gegenständen umgehen, die bei Klientinnen täglich zu nutzen sind, dass niemand gefährdet wird.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
41.	..ist in der Lage, auf Bedürfnisse der Klientinnen nach Kontakt oder Distanz zu reagieren.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
42.	..kann Ruhe bewahren, wenn sich eine Klientin ungewöhnlich verhält und dazu beitragen, dass die Klientin sich in der Situation (wieder) wohlfühlt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
43.	..kann durch verbalen und nonverbalen Kontakt zur Orientierung und zum Wohlbefinden der Klientinnen beitragen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
44.	..ist in der Lage zu entscheiden, welche Informationen an die verantwortliche Pflegekraft weitergeleitet werden müssen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐



(Bitte bewerten Sie alle Aussagen!)

Die Mitarbeiterin...

		trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft teils teils zu	trifft eher zu	trifft vollständig zu	kann ich nicht einschätzen
45.	..kennt unterschiedliche Pflegemaßnahmen zur Prophylaxe von Sekundärerkrankungen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
46.	..weiß, wie bestimmte Pflegehilfsmittel zu handhaben sind (zum Beispiel Kompressionsstrümpfe oder Kontinenzmaterial).	☐	☐	☐	☐	☐	☐
47.	..kennt den Verlauf und die Bedeutung des Pflegeprozesses.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
48.	..kann daran mitwirken, dass die Ressourcen der Klientinnen in der Tagesstrukturierung berücksichtigt werden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
49.	..ist dazu in der Lage, biographische Erfahrungen der Klientinnen zu berücksichtigen, wenn sie Pflegemaßnahmen durchführt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
50.	..kann Gespräche führen, die der jeweiligen Situation angemessen sind.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
51.	..ist dazu in der Lage, ihre Aufgaben im Pflegeprozess mit den Klientinnen abzustimmen und zu strukturieren.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
52.	..ist dazu in der Lage einzuschätzen, welche Ereignisse und Informationen für die Gestaltung des Pflegeprozess wichtig sind.	☐	☐	☐	☐	☐	☐



Zur Bearbeitung der nachfolgenden Fragen können Sie sich am Anforderungs- und Qualifikationsrahmen für den Beschäftigungsbereich der Pflege und persönlichen Assistenz älterer Menschen orientieren:

53. Sind Sie der Meinung, dass das Wissen und Können der Mitarbeiterin und ihr Verantwortungs- und Aufgabenbereich übereinstimmen? Bitte begründen Sie Ihre Aussage:

54. Würden Sie am Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Mitarbeiterin gerne etwas verändern? Bitte beschreiben Sie hier, in welcher Weise sich der Verantwortungs- und Aufgabenbereich verändern sollte:

55. Verfügt die Mitarbeiterin über weiteres Wissen und Können, das für die Arbeit wichtig ist, im Fragebogen aber nicht aufgeführt wurde? Bitte beschreiben Sie dieses Wissen und Können:

56. Welche Ziele verfolgen Sie vor dem Hintergrund der zukünftigen Organisationsentwicklung in diesem Personalentwicklungsgespräch?

57. Welches Wissen und Können sollte die Mitarbeiterin Ihrer Meinung nach weiterentwickeln?



58. Welche Maßnahmen möchten Sie ihr dazu anbieten?

59. Was möchten Sie in diesem Gespräch noch ansprechen?
